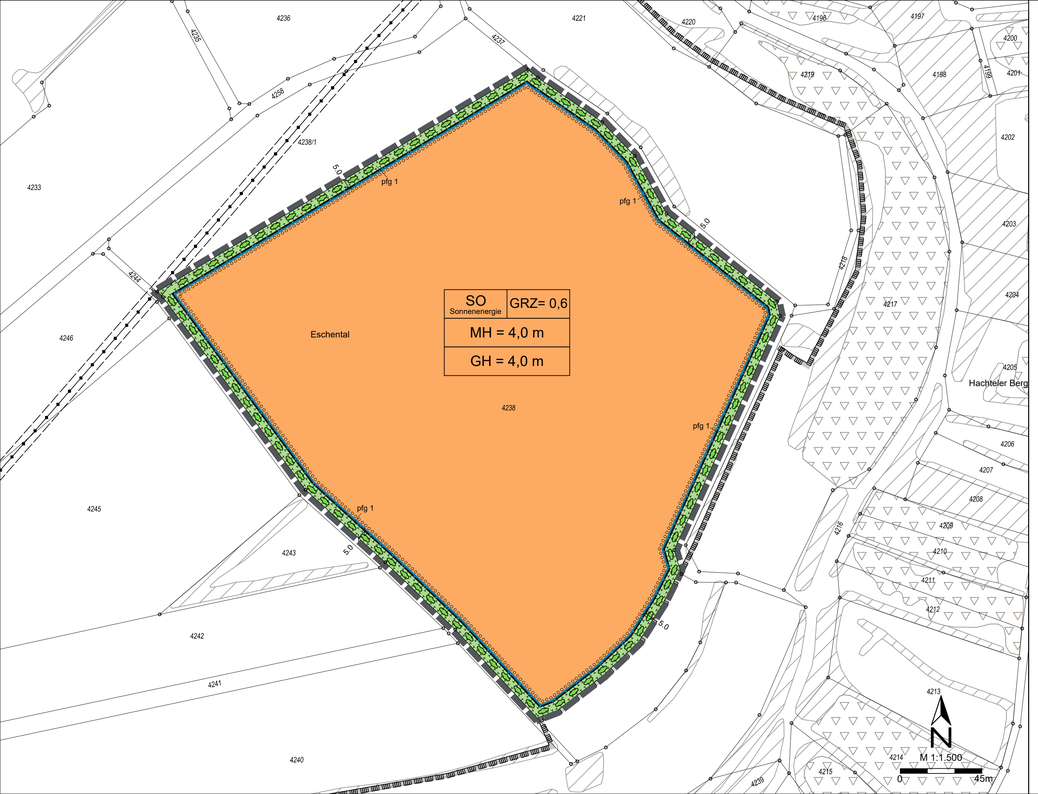


I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1. BauGB)

SO — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
`Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie´

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§ 9 (1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Grünflächen (§ 9 (1)15. BauGB)

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
Planinterne Ausgleichsfläche
pfg 1 — Anlage einer 2-reihigen Hecke
Symbolische Darstellung der Hecke

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Lanschaftsschutzgebiet
FFH-Mähwiesen
Biotope
20kV-Freileitung mit Schutzstreifen

III. Zeichnerische Hinweise

Flurstücksgrenze
111 — Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
10.0 — Bemaßung

Planunterlagen:
ALK-Daten (Januar 2024)

Der Bebauungsplan `SO Freiflächenphotovotaik Eschental´ besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Bad Mergentheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom __.__.____ den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom __.__.____ als Satzung beschlossen.

Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom __.__.____ AZ _____ gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am __.__.____ gemäß § 10 (3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

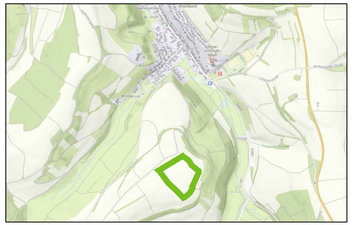
Vorentwurf

Bebauungsplan `SO Freiflächen-photovoltaik Eschental´

gem. §30 BauGB

Gemarkung Wachbach
Stadt Bad Mergentheim
Main-Tauber-Kreis

Stand: 27.06.2024 / 23.07.2024



Quelle: Topographische Karte; Geoportal Baden-Württemberg; Stand 05.03.2024

KLÄRLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

`SO Freiflächenphotovoltaik Eschental´